

Entscheidung am 30.9. im Stadtrat: 8m² in zentralen Heimen mit Pförtner, kaputter Heizung und Schimmelpilzen oder menschenwürdiges Leben in Wohnungen

Die Probe aufs Exempel: Interkulturelle Tage für das Image oder konkrete Verbesserung der Lebenssituation Dresdner Asylsuchender

Am 30.9. wird der Stadtrat über einen Antrag entscheiden, der die Erarbeitung eines Konzeptes einer dezentralen Unterbringung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen für die Stadt Dresden beinhaltet.

In Dresden leben immer noch zwei Drittel dieser Menschen in zentralen Heimen mit 8m² Fläche pro Person und nur ein Drittel in Wohnungen. In Chemnitz und Leipzig sind die Verhältnisse umgekehrt, in Städten wie Jena, Cottbus oder Leverkusen gibt es nur Wohnungen für die Betroffenen.

Die Kampagne gegen Ausgrenzung von Asylsuchenden konnte mehr als 70 Dresdner Vereine und Institutionen gewinnen sich für diesen Antrag einzusetzen. (Liste im Anhang und auf www.gegen-ausgrenzung.de)

Nachdem der Ausländerbeirat am 2. Juni ohne Gegenstimme für diesen Antrag votierte, gab es in den anderen behandelnden Ausschüssen jeweils Stimmengleichheit.

Der Vorsitzende des Ausländerbeirates Dimitrios Ambatielos ruft den Stadtrat auf, das Votum des Gremiums zu achten und konsequenterweise für den interfraktionellen Antrag zu stimmen. Die Kampagne appelliert an die Stadträte, ihren Reden von Integration und gleichberechtigtem Miteinander endlich Taten folgen zu lassen.

Ansprechpartner:

Mohammad al Masalme, Kampagne gegen Ausgrenzung von Asylsuchenden, Tel.:0152-01065974
Dimitrios Ambatielos, Vorsitzender Ausländerbeirat, Tel.: 0173-5678999

Hintergrund:

Die Stadt Dresden ist verpflichtet, Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge unterzubringen. Die Landeshauptstadt Dresden leistet sich immer noch diskriminierende Wohnheime in den mehr als 65 Prozent der AsylbewerberInnen und geduldeten Flüchtlinge untergebracht sind. Diese Zwangsunterkünfte verletzen elementare Grundrechte der BewohnerInnen: Menschen, die sich nicht kennen, müssen in engen Zimmern miteinander auskommen. Gezwungenermaßen im Heim wohnen bedeutet Kontrolle durch Sozialamt und Heimleitung. Zum Beispiel kann die jeweilige Heimleitung bestimmen, wann im Keller Wäsche gewaschen werden darf und verweigert etwa bei mangelnder „Kooperation“ nach eigenem Ermessen die Herausgabe des nötigen Schlüssels. BesucherInnen der Heime müssen sich beim Pförtner ausweisen. Erzwungene Untätigkeit, Bevormundung und Isolation führen bei vielen HeimbewohnerInnen zu schweren psychischen Problemen. Das Wohnen im Heim erschwert, ja verhindert die Integration der Menschen, denn eine Voraussetzung für Integration ist ein Mindestmaß an Selbstbestimmung. Die Pflicht im Heim zu wohnen bedeutet Ausgrenzung aus der Gesellschaft.

Laut Gesetz hat jede Kommune die Option, geduldete Flüchtlinge und AsylbewerberInnen in Wohnungen, so genannten dezentralen Unterküften, wohnen zu lassen. Das sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz sieht die Unterbringung in Sammelunterkünften nicht zwingend vor. Privates Wohnen ist prinzipiell zulässig. Großstädte wie Chemnitz und Leipzig machen davon Gebrauch. Dort wohnen bereits bis zu 2/3 der Betroffenen in normalen Wohnungen. Das Sozialamt der Stadt Dresden jedoch bewilligt nur in 1/3 der Fälle das Wohnen in Wohnungen. Der politische Wille zur Kontrolle und Repression von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen hat Priorität und lässt die Dresdner Stadtverwaltung sogar bei den Finanzen ein Auge zudrücken: Die Unterhaltung und Verwaltung von Wohnheimen kostet eine Kommune nicht weniger als die dezentrale Unterbringung. Am 30.9. wird ein Antrag zur Erarbeitung eines Konzeptes für die dezentrale Unterbringung im Dresdner Stadtrat behandelt.